

Platzregeln – Golfclub Wasserschloss Westerwinkel e. V.

1. AUS (Regel 27-1)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. BIOTOPE

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet und dürfen nicht betreten werden. Sind Schwung oder Standposition durch ein Biotop behindert, darf Erleichterung in Anspruch genommen werden. (Anhang I; Teil B; III. der Golfregeln)

Anmerkung: Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Platzregel kann die Spielleitung die Strafe der Disqualifikation verhängen.

3. WASSERHINDERNISSE (Regel 26)

Wasserhindernisse sind durch gelbe Pfähle gekennzeichnet; seitliche Wasserhindernisse sind durch rote Pfähle gekennzeichnet.

Bahn 4: Der in Spielrichtung rechts gelegene Graben ist von beiden Seiten rot gesteckt. Somit ist ein Ball, der über den Graben in das Waldstück gespielt wurde, nicht zwangsläufig im Wasserhindernis. Laut Golfregel 26-1 muss „bekannt oder so gut wie sicher sein“, damit ein Ball als im Wasserhindernis verloren angesehen werden kann. Fehlen diese Anzeichen und ist der Ball nicht zu finden, so ist nach Regel 27 (verlorener Ball) zu verfahren.

Bahn 9: Am rechten seitlichen Wasserhindernis der Bahn 9 befindet sich eine Drop-Zone, die nur für dieses rechte Wasserhindernis in Anspruch genommen werden darf. Alternativ können die anderen Möglichkeiten der Regel 26 Verwendung finden.

Anmerkung: Liegt ein Ball auf einer Brücke, die sich in einem Wasserhindernis befindet, so befindet sich auch der Ball in diesem Wasserhindernis. Brücken in diesem Sinne befinden sich auf:

- Bahn 8
- Bahn 14
- Bahn 16

Der Ball kann gespielt werden, wie er liegt. Dabei darf der Schläger auf den Boden der Brücke aufgesetzt werden. Natürlich kann auch nach den aus Regel 26 bekannten Verfahren gehandelt werden. Alle anderen „Übergänge“ sind Wege (unbewegliches Hemmnis 24-2).

4. HEMMNISSE (Regel 24)

- a. Steine in den Bunkern sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).
- b. Blaue, rote und gelbe Pfosten sind bewegliche Hemmnisse.
- c. Abschlagsmarkierungen, Entfernungsmarkierungen im oder am Fairway, Sprenglerauslässe, befestigte Wege und Schutzhütten sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)

5. EINGEBETTETER BALL (Regel 24)

Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden.

Diese Erleichterung wird im gesamten Gelände gewährt.

6. UNGEWÖHNLICH BESCHAFFENER BODEN (Regel 25-1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße oder blaue Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ein Bunker mit blauem Pfahl ist als Gelände eingestuft.

Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frischverlegte Soden und verfüllte Drainage-Gräben.
- Kahle Stellen auf allen kurz geschnittenen Flächen (außer Divots).

Aufgeworfenes Erdgänge grabender Tiere

Ist die Lage des Balles, die Ansprechposition oder der Schwungbereich durch Löcher, Aufgeworfenes oder Laufwege Erdgänge grabender Tiere betroffen, darf nach Regel 25-1b Erleichterung in Anspruch genommen werden

Erleichterung nach Regel 25-1 von Löchern, Aufgeworfenes oder Laufwegen Erdgänge grabender Tiere wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition betroffen ist.

Auf Bahn 2, 3 und Bahn 9 gilt Folgendes: Der Teich (rechts neben dem Grün der Bahn 2 bzw. links vom Herrenabschlag der Bahn 3 bzw. rechts vom Fairway der Bahn 9) ist durch rote Pfähle gekennzeichnet. Die (Rhododendron-) Neuanpflanzung, die dieses seitliche Wasserhindernis umrandet, ist komplett als ungewöhnlich beschaffener Boden („blau“) eingestuft und es ist nach entsprechenden Regeln zu verfahren.

7. TIERKOT

Ein Ball, der auf einer kurz gemähten Fläche liegt und mit Tierkot behaftet ist, darf straflos aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Scorekartenlänge wieder zurückgelegt werden. Der Ball muss vor dem Aufnehmen markiert werden. Strafloze Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

8. ENTFERNUNGSMESSER (Regel 14-3)

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät (Entfernungsmesser, GPS-Geräte, Handy-Apps) verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst und die Richtung anzeigen kann (Kompass). Anmerkung: Befinden sich auf dem Gerät noch andere App's, die in der Lage sind Windrichtung, Neigung, und Temperatur anzuzeigen, so ist die Benutzung des Geräts nicht gestattet, auch wenn diese Apps nicht benutzt werden. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (Windrichtung, Neigung), so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

9. HANDY NUTZUNG

Die Benutzung eines Handys als Kommunikationsmittel ist erlaubt:

- es stört niemanden
- der Spieler erhält keine Informationen, die einen Regelverstoß darstellen.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel

Lochspiel - Lochverlust, Zählspiel - 2 Strafschläge

Ascheberg – Herbern, im August 2017

Der Spielausschuss